

SICHERHEITSDATENBLATT**Komsol®SEAL****ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 PRODUKTBEZEICHNUNG**

Handelsname: Komsol®SEAL

Produkt-Nr.: 100

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Verwendungszweck: Betonimprägnierung, Staubbinding, Oberflächenverstärkung von Betonoberflächen.

Von der Verwendung abgeraten: Keine bekannt.

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN DES SICHERHEITSDATENBLATTS

Unternehmen: Komsol AB
Sandbogengatan 27
SE-45631 KUNGSHAMN, SCHWEDEN
+46 10 3303010
www.komsol.com

Ansprechpartner: Niclas Schönfelder
E-post niclas@komsol.se

1.4 NOTRUFNUMMER**Akute Notfallsituationen (EU-weit): 112****Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg****Notfalltelefon +49 (0) 761 19240**www.giftberatung.degiftinfo@uniklinik-freiburg.de

ECHA Poison Centre Notification (PCN) falls erforderlich.

Siehe Abschnitt 4 für Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 EINSTUFUNG DES GEMISCHES**

Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Keine Einstufung erforderlich

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahren-Piktogramme: Entfällt.

Signalwort: Entfällt.

Farbangaben: Entfällt

Gefahrenhinweise

Allgemein: Verpackung oder Etikett für den Fall aufbewahren, dass Sie einen Arzt aufsuchen müssen (P101).
Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. (P102)

Prävention: Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen (P280)

Maßnahmen:	Zu treffende	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (einschließlich der Haare): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen. (P303+P361+P353)
		BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiter ausspülen. (P305+P351+P338)
	Lagerung	-
	Abfall	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften verlassen (P501)

2.3 SONSTIGE GEFAHREN

Erfüllt die Kriterien für vPvB	Nein.
Erfüllt die Kriterien für PBT	Nein
Andere Gefahren, die nicht zur Einstufung führen	Keine bekannte Information.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 GEMISCHE

Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 MISCHUNGEN

Produkt/ Wirkstoff	Identifikatoren	% w/w	Klassifizierung
Wasser	EG nr. 231-791-2 Cas nr. 7732-18-5 REACH nr. N/A	50-75 %	
Natriumsilikatlösung, mol-Verhältnis 3,3, Feststoffe < 40 %	EG nr. 215-687-4 Cas nr. 1344-09-8 REACH nr. 01-21194487 25-31-xxxx	25-50%	
kaliumsilikatlösung, 3,3 mol-Verhältnis, Feststoffe <40%	EG nr. 215-199-1 Cas nr. 1312-76-1 REACH nr. 01-21194568 88-17-xxxx	15-25%	

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Bei Unfällen: Arzt oder Notrufzentrale verständigen - Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
	Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifeln über den Zustand der betroffenen Person sollte ein Arzt aufgesucht werden. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser oder ähnliches geben.
Einatmen	Bei Unwohlsein: Sorgen Sie dafür, dass die Person frische Luft bekommt.
Hautkontakt	Bei Reizung: Das Produkt abwaschen.
	Bei anhaltender Reizung: Einen Arzt aufsuchen.
Augenk	Augen sofort mit reichlich Wasser (20-30°C) ausspülen, bis die Reizung aufhört. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen.

Verschlucken	Spülen Sie Ihren Mund gründlich aus und trinken Sie viel Wasser. Bei anhaltenden Beschwerden: einen Arzt aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
Brandverletzung	Nicht zutreffend.

4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig sein.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Symptomatisch behandeln.

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel werden entsprechend der Brandumgebung ausgewählt.

5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Das Produkt ist weder explosiv noch entflammbar und hat keine entflammbaren Auswirkungen auf andere Materialien.

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Personen, die Verbrennungsgasen und Zersetzungsprodukten ausgesetzt sind, müssen ein Atemschutzgerät mit Luftzuführung tragen..

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

Personenschutz: Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.
Notwendige Schutzausrüstung verwenden - siehe Absatz 8.

6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, in Wasserläufe oder ins Grundwasser gelangen (pH-Anstieg).
Unbefugte Personen von der Verschüttung fernhalten.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNGVERSCHÜTTETES

Material eindämmen und mit nicht brennbarem absorbierendem Material, z. B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur, aufnehmen und in Behälter geben und gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produkts Hände waschen. Für gute Belüftung sorgen. Rauchen, Essen und Trinken sind in den Arbeitsräumen nicht gestattet.

Siehe Abschnitt 8 zum persönlichen Schutz.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Kompatible Verpackung:	Nur in der Originalverpackung aufbewahren.
Lagertemperatur:	Raumtemperatur, 15 - 25°C
Unverträgliche Materialien:	Glas, Metall

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Dieses Produkt darf nur für die in Abschnitt 1.2 beschriebenen Anwendungen verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Zusammensetzungsbemerkungen	Keine Expositionsgrenzen für Bestandteil(e) angegeben.
Schutzausrüstung	Schutzhandschuhe und Augenschutz.
Verfahrensbedingungen	Augenwaschstation vorsehen.
Belüftung	Gut durchlüfteter Bereich.

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Im Allgemeinen	Rauchen, Essen und Trinken sind in den Arbeitsräumen nicht erlaubt.
Expositionsgrenzwerte	Persönliche Schutzausrüstung sollte entsprechend der CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden.
DNEL	Keine Daten.
PNEC	Keine Daten.
Technische Maßnahmen	Wenden Sie bei der Verwendung des Produkts die üblichen Vorsichtsmaßnahmen an. Für gute Belüftung sorgen. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Sicherstellen, dass Augenspülung und Notdusche deutlich beschriftet sind.
Hygienemaßnahmen	Nach Gebrauch Hände waschen. Beseitigen Sie verschüttete Kleidung und waschen Sie sie vor der Wiederverwendung. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknung zu verhindern.
Begrenzung der Umweltexposition	Keine besonderen Anforderungen.
Individuelle Schutzmaßnahmen	
Allgemein	Nur CE-gekennzeichnete Schutzausrüstung verwenden.
Atmungsschutz	Atemschutz ist nicht erforderlich. Standard EN 149.
Schutz der Haut	Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht spezifisch.

Handschutz

Material	Dicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Standard
----------	------------	-----------------------	----------

Nitril	0,3	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388
--------	-----	-------	----------------------------



Augenschutz

Typ	Standard
Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz.	EN166



ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Leicht trüb
Geruch	Geruchlos
pH	11-12
Dichte (g/cm ³)	1,14 (20 °C)
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Eigenschaften der Partikel	Keine Daten verfügbar
Phasenwechsel	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	Keine Daten verfügbar
Soft Point/Soft Spot Sortiment (Wachse und Pasten)) (°C)	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt (°C)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur (°C)	Keine Daten verfügbar
Daten zu Brand- und Explosionsrisiken	
Flammpunkt (°C)	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (°C)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen (% v/v)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	
Löslichkeit in Wasser	Vollständig löslich

9.2 ANNAN INFORMATION

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT

Keine unverträglichen Gruppen angegeben

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

Das Produkt ist stabil unter empfohlenen Lagerung und Handhabung Gebraucht (siehe Abschnitt 7).

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Polymerisiert nicht.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine bekannten Risikofaktoren.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Glas. Säuren. Aluminium, Blei, Zink, Zinn oder Legierungen, die diese Metalle enthalten

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei Verwendung wie empfohlen werden keine gefährlichen Zersetzungsstoffe freigegeben.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität - LD50	2000 mg/kg (Oral Ratte).
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann Reizungen verursachen.
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Kann die Augen reizen.
Sensibilisierung der Atemwege	Dämpfe/Aerosole können Reizungen der Atemwege verursachen.
Sensibilisierung der Haut	Keine allergischen Reaktionen bekannt.
Mutagenität in Keimzellen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Endokrin wirksame Eigenschaften	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Keine krebserregenden Eigenschaften bekannt.
Reproduktionstoxizität	Keine bekannten schädlichen Auswirkungen auf die Reproduktion, Fruchtbarkeit oder fötale Entwicklung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
BESTANDTEIL:	natriumsilikatlösung , 3,3 mol -Verhältnis , Feststoffe <40%
Toxische Dosis - LD50	1960 mg/kg (Oral Ratte)
Toxische Dosis - LD50 (Haut)	>4640 mg/kg (Haut Kaninchen)

11.2 INFORMATIONEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

Langfristige Auswirkungen	Keine bekannt.
Sonstige Informationen	Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 TOXIZITÄT

Keine Daten verfügbar.

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Die Einstufungskriterien gelten auf Grundlage der verfügbaren Daten als nicht erfüllt.

12.4 MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten verfügbar.

12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Dieses Gemisch/Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für die Einstufung als PBT- und/oder vPvB-Stoffe erfüllen.

12.6 ENDOKRINE EIGENSCHAFTEN

Dieses Gemisch/Produkt enthält keine Stoffe, die in Bezug auf die Umwelt als endokrinschädlich gelten.

12.7 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 AVFALLSBEHANDLUNGSMETHODEN

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

AVV-Code:

Kunststoffdosen:	15 01 02 Kunststoffverpackungen
Ausgehärtete Produktreste:	17 09 04 Sonstige gemischte Bau- und Abbruchabfälle, ausgenommen die in 17 09 01–17 09 03 genannten.
Angewandtes Produkt:	17 01 07 Andere Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen.
Zerstörungsmethoden:	Vernichtung gemäß den örtlichen Vorschriften
Verunreinigte Verpackungen:	Befolgen Sie die Anweisungen für die Entsorgung von gebrauchten Verpackungen.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATION

Allgemein: Nicht gefährliche Güter gemäß ADR, IATA und IMDG.

	14.1 UN NUMMER	14.2 ANGABEN ZUM TRANSPORT	14.3 TRANSPORT- GEFAHRENKLASSEN	14.4 PG*	14.5 ENV**	SONSTIGE INFORMATIONEN:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe, ** Umweltgefahren

14.6 BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Nicht zutreffend.

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Kein IBC-Code für Massengutbeförderung auf See (MARPOL).

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Beschränkungen der Nutzung Nur für den professionellen Gebrauch.

Spezifische Ausbildungsanforderungen Keine besonderen Anforderungen.

Gefahrenkategorien / Gefährliche Stoffe Nicht zutreffend.
(DE) Störfall-Verordnung (12. BImSchV),
(AT) Industrieunfallverordnung (IUV 2015)
(CH) Störfallverordnung (StFV, SR 814.012)

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Darüber hinaus sind folgende nationale Vorschriften in Deutschland (DE), Österreich (AT) und der Schweiz (CH) relevant:

Deutschland (DE):

Chemikaliengesetz (ChemG) – Deutsches Chemikaliengesetz
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) – Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen
Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) – Richtlinien für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) – Gesetz zum Schutz von Arbeitnehmern
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) gemäß TRGS 900
Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) – Gesetz über das Recycling und die Abfallentsorgung
Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) – Einstufung und Entsorgung von Abfällen
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU) – Störfallverordnung für den Umgang mit gefährlichen Stoffen

Österreich (AT):

Chemikaliengesetz (ChemG AT) – Österreichisches Chemikaliengesetz
Grenzwerteverordnung (GKV 2021) – Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe
Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002) – Gesetz über Abfallwirtschaft und Entsorgung
ÖNORM EN 689 – Bewertungsmethoden für Arbeitsplatzexpositionen
Seveso III (Industrieunfallverordnung - IUV 2015)

Schweiz (CH):

Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) – Schweizer Chemikaliengesetz
Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdungen durch Mikroorganismen (SAMV, SR 832.321)
Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (GSchV, SR 814.81)
Grenzwerte am Arbeitsplatz (SUVA MAK-Werte 2022)
Störfallverordnung (StFV, SR 814.012) – Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie
Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR 814.600)

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE = Geschätzte akute Toxizität (Acute Toxicity Estimate)

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Registrierungsnummer, die von Chemical Abstracts Service zugewiesen wurde

CE = Conformité Européenne (Übereinstimmung mit EU-Richtlinien)

CLP = Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CSA = Chemikaliensicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment)

CSR = Chemikaliensicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DNEL = Abgeleiteter Null-Effekt-Level (Derived No Effect Level)

EINECS = Europäisches Verzeichnis bestehender kommerzieller chemischer Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

ES = Expositionsszenario

EUH-Hinweise = Ergänzende Gefahrenhinweise gemäß CLP

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

EWK = Europäischer Abfallkatalog (European Waste Catalogue)

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

IMDG = Internationales Übereinkommen über gefährliche Güter im Seeverkehr (International Maritime Dangerous Goods)

LogPow = Logarithmus des Verteilungskoeffizienten Oktanol/Wasser

MARPOL = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, 1973, geändert durch das Protokoll von 1978 ("Marpol" = Marine Pollution)

NGW = Zeitgewichteter Mittelwert (TWA – Time-Weighted Average)

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Vorhergesagte nicht-effektive Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

RRN = REACH-Registrierungsnummer

SCL = Spezifische Konzentrationsgrenze (Specific Concentration Limit)

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität – Einmalige Exposition

SVHC = Besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern)

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologisches Material

UN = Vereinte Nationen (United Nations)

VOC = Flüchtige organische Verbindungen (Volatile Organic Compounds)

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very Persistent and very Bioaccumulative)

Sonstige Angaben

In Übereinstimmung mit Artikel 31 der REACH-Verordnung ist für dieses Produkt kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Datenblatt wurde erstellt, um die gemäß Artikel 32 der REACH-Verordnung erforderlichen Informationen zu übermitteln.

Das Sicherheitsdatenblatt wird validiert durch: NS

Sonstiges

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Informationen auf den Sicherheitsdatenblättern beruhen auf den besten verfügbaren Daten und gelten für die beabsichtigte Verwendung des Produkts. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf dieses Produkt und ist möglicherweise nicht anwendbar, wenn das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet wird. Wird das Produkt auf eine andere Art und Weise oder in einer anderen Anwendung als derjenigen verwendet, für die es ursprünglich entwickelt oder empfohlen wurde, so liegt dies ausschließlich in der Verantwortung des Anwenders. Dieses Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Sicherheitsanforderungen des Produkts. Es ist nicht als Garantie für die Eigenschaften des Produkts zu verstehen und kann ein Produktdatenblatt nicht ersetzen. Es wird empfohlen, dass dieses Sicherheitsdatenblatt dem tatsächlichen Benutzer des Produkts ausgehändigt wird.